

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Vergabe Linienbündel Wiesloch-Walldorf**OJ S 234/2024 02/12/2024****Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken
Dienstleistungen**

1. Beschaffer**1.1. Beschaffer**

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Neckar-Kreis

E-Mail: info@vrn.de

Rechtsform des Erwerbers:

Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Karlsruhe

E-Mail: info@vrn.de

Rechtsform des Erwerbers:

Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren**2.1. Verfahren**

Titel: Vergabe Linienbündel Wiesloch-Walldorf

Beschreibung: Der Rhein-Neckar-Kreis sowie der Landkreis Karlsruhe beabsichtigen als ÖPNV Aufgabenträger und zuständige Behörden im Sinne der Verordnung 1370/2007 gem. Art. 5 Abs. 1 VO 1370/07 i. V. m. dem 4. Teil des GWB zum 13.12.2026 für das VRN-Linienbündel Wiesloch-Walldorf einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne der Verordnung 1370/2007 mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2036 zu vergeben. Sie bedienen sich des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar KÖR, vertreten durch die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH- beide B1 3-5, 68159 Mannheim - als gemeinsamer Vergabestelle. Vergeben wird, auf Basis der aktuellen Nahverkehrspläne des Rhein-Neckar-Kreises und des Landkreis Karlsruhe, die Erbringung von zu konzessionierenden Linienverkehren in Form von Buslinienverkehren. Das Linienbündel Wiesloch-Walldorf besteht aktuell aus den VRN-Buslinien 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 791, 792, 793 und 794 deren Fahrplanangebot über die Fahrplanauskunft des VRN unter www.vrn.de abgerufen werden kann. Das Angebot des Bieters muss die vom Verkehrsraum umfassten Verkehrsleistungen, gemäß i.S.d. § 8a Abs. 2 Satz 4 i.V.m. § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG umfassen und wird auf Grundlage der Gesamtleistung bewertet. (Art und Menge der Dienstleistungen oder Angabe von Bedürfnissen und Anforderungen)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Rhein-Neckar-Kreis

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Rhein-Neckar-Kreis im Rahmen des Linienbündels Wiesloch-Walldorf

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Landkreis Karlsruhe

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Landkreis Karlsruhe im Rahmen des Linienbündels Wiesloch-Walldorf

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Folgende Regelungen zur Tariftreue und Sozialstandards sind zur Sicherung der Betriebsqualität Teil der ausreichenden Verkehrsbedienung: Aufgrund der Arbeitsmarktsituation in der Metropolregion Rhein-Neckar wird der künftige Betreiber verpflichtet, seinen Beschäftigten zur Sicherung einer ausreichenden Qualifikation des Fahrpersonals bei der Ausführung der Leistung mindestens gemäß LTMG entsprechend der repräsentativ erklärten Tarifverträgen festgelegte Entgelt zu zahlen sowie die in diesen Tarifverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen zu garantieren. Weitere Vorgaben finden Sie unter https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/page/bsbawueprod.psmi/action/portlets.jw.MainAction?eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.id=jlrtarift_MindLohnGBWpP8. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Laufzeit des neuen Vertragszeitraumes dynamisch, also stets mit Bezug auf die jeweils noch erfolgenden Anpassungen der Tarifverträge in der Zukunft. Erfolgt der Einsatz von Subunternehmern, haben diese ebenfalls die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu garantieren. Zusätzlich zu den tarifvertraglich zu garantierenden Sozialstandards gelten für alle eingesetzten Fahrerinnen und Fahrer folgende Bedingungen zu Lenkzeitunterbrechungen und Pausen: Tarifvertraglich nicht als Arbeitszeit geltende Lenkzeitunterbrechungen und Pausen dürfen je Schicht maximal 60 Minuten betragen. Überschreiten die Lenkzeitunterbrechungen und Pausen diese Grenze, sind die 60-Minuten-Grenze überschreitenden Zeiten der Arbeitsunterbrechungen der Arbeitszeit zuzurechnen. Als echte, nicht zu vergütende Freizeit im Sinne eines geteilten Dienstes zählt eine einmalige Arbeitsunterbrechung je Schicht von mind. 2 Std, die am Wohnort (Stadtteil) des Mitarbeiters oder an einem Betriebsstandort mit adäquaten Sozialräumen beginnen und enden. Die Vorhaltung von Sozialräumen ist in diesem Zusammenhang nicht relevant, sofern die Arbeitsunterbrechung länger als 4 Std dauert. Folgende Regelungen zur Personalübernahme sind ebenfalls zur Sicherung der Betriebsqualität Teil der ausreichenden Verkehrsbedienung: Die Bieter verpflichten sich im Rahmen ihres Angebotes, denjenigen Fahrer/innen einen Arbeitsvertrag anzubieten, die während der Vergabe im Betrieb des Altbetreibers des Linienbündels mindestens mit 70 % der regulären Arbeitszeit eingesetzt sind und die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme einen gültigen Arbeitsvertrag mit dem Altbetreiber vorweisen können. Der neue Arbeitsvertrag ist unbefristet und ohne Probezeit abzuschließen. Grundlage des Einstellungsangebotes müssen die im Unternehmen des Konzessionsnehmers für die übrige Belegschaft geltenden tarifvertraglichen und in Betriebsvereinbarungen geregelten Konditionen sein. Sofern der im übernehmenden Unternehmen praktizierte Tarifvertrag die Höhe des Entgeltes sowie die Zahl der Urlaubstage von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig gestaltet, muss der neue

Anstellungsvertrag vorsehen, dass die Betriebszugehörigkeit beim Altbetreiber im Rahmen der entgeltlichen Eingruppierung und Urlaubsgewährung wie eine Betriebszugehörigkeit im übernehmenden Unternehmen gewertet wird.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

other - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Buspersonennahverkehr gem. Art. 5 Abs. 1

Verordnung (EG) 1370/2007 i. V m. § 119 Absatz 3 des GWB für das Linienbündel Wiesloch-Walldorf

3. Teil

3.1. Technische ID des Teils: PAR-0001

Titel: Buslinienverkehr im Linienbündel Wiesloch-Walldorf

Beschreibung: Das Linienbündel Wiesloch-Walldorf besteht aktuell aus den VRN-Buslinien 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 791, 792, 793 und 794 deren Fahrplanangebot über die Fahrplanauskunft des VRN unter www.vrn.de abgerufen werden kann. Die im Rahmen des Verkehrsvertrages neben dem Fahrplanumfang zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung zu beachtenden qualitativen und betrieblichen Vorgaben ergeben sich aus den Festsetzungen der Nahverkehrspläne der Aufgabenträger sowie des Gemeinsamen Nahverkehrsplanes des Verkehrsverbund Rhein-Neckar (zu beachten sind diesbezüglich vor allem die Kapitel Qualität und Qualitätssicherung im Rahmen des GNVP des VRN). Es ist auf Grundlage der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Allgemeine Vorschrift) der Verbundtarif des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar inklusive aller Übergangstarifregelungen sowie im Binnenverkehr des Landkreis Karlsruhe der KVV-Tarif anzuwenden. Das Fahrplankonzept soll mindestens im derzeitigen Umfang beibehalten werden. Bei den bestehenden Linien sollen vereinzelt Anpassungen hinsichtlich der Fahrtzeiten, Taktzeiten, Bedienzeiträumen und der Linienwege erfolgen. Hierzu zählen u.a. Änderung von Fahrwegen sowie Optimierung der Fahrtlagen. Auf allen Linien werden die zu Betriebsbeginn aktuellen S-Bahn-Fahrpläne zwecks Verbesserung abgestimmter Anschlussverbindungen an den relevanten SPNV-Knoten (insbesondere Bahnhof Wiesloch-Walldorf, Rot-Malsch) berücksichtigt. Die Anbindung bisher nicht vom ÖPNV erschlossener Bereiche wird geprüft werden. Ebenso soll die Einrichtung weiterer bzw. Verlegung aktueller Haltestellen geprüft werden. Auf einzelnen Linien ist der Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben vorgesehen. Weiterhin wird geprüft, ob für einzelne Linien zusätzlich ein On-Demand Angebot eingeführt werden kann. Zur Ermittlung der Nachfragewerte ist ein automatisches Fahrgastzählssystem einzusetzen. Die Regelungen zur ausreichenden Verkehrsbedienung bei eigenwirtschaftlichen Verkehren im Linienbündel Wiesloch-Walldorf sind hier eingestellt: Gemeinsamer Nahverkehrsplan des Verkehrsverbund Rhein-Neckar: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_2006.pdf Ergänzungsband Region Westpfalz 2009: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_region_westpfalz_2009.pdf Ergänzungsband 2011: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_ergaenzung_2011.pdf Ergänzungsband 2013: https://www.vrn.de/verbund/planung/dokumente/gnvp_ergaenzung_2013.pdf Ergänzungsband 2023: https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/gnvp_teilfortschreibung-rhein-neckar-2023.pdf Nahverkehrsplan Rhein-Neckar-Kreis: <https://www.vrn.de/mam/verbund/planung/dokumente/nvp-rnk.pdf> Nahverkehrsplan Landkreis Karlsruhe: https://www.kvv.de/fileadmin/user_upload/kvv/Dateien/Fahrplaene_Netzplaene/KVV_Nahverkehrsplan_2014.pdf Ergänzung 2018: https://www.kvv.de/fileadmin/user_upload/kvv/Dateien/Service/NVP_2014_Ergaenzung__Linien_Stadt_Karlsruhe_2018.pdf Es sind auf Grundlage der

Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar der Verbundtarif des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar inklusive aller Übergangsregelungen sowie im Binnenverkehr des Landkreis Karlsruhe der KVV-Tarif anzuwenden. Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar (Allgemeine Vorschrift) finden Sie unter: https://www.vrn.de/mam/verbund/dokumente/satzungen/2023-satzung_verbundtarif_konsolidierte_fassung_gueltig_ab_1.5.2023.pdf. Auf die Fristsetzung des § 12 Abs. 6 PBefG wird insoweit hingewiesen als dass Anträge bei der zuständigen Genehmigungsbehörde bis spätestens 3 Monate nach dieser Veröffentlichung gestellt werden. Die Frist beginnt mit Veröffentlichung dieser Vorabbekanntmachung. Nach Ablauf der Frist sind eigenwirtschaftliche Anträge unzulässig.

3.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

3.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Rhein-Neckar-Kreis (DE128)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Rhein-Neckar-Kreis im Rahmen des Linienbündels Wiesloch-Walldorf

3.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Landkreis (DE123)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Durchführung von ÖPNV im Landkreis Karlsruhe im Rahmen des Linienbündels Wiesloch-Walldorf

3.1.3. Dauer

Datum des Beginns: 13/12/2026

Enddatum der Laufzeit: 13/12/2036

Laufzeit: 120 Monate

3.1.5. Allgemeine Informationen

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet

3.1.6. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://vergaben.vrn.de/E92945417>

3.1.9. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspäsidium Karlsruhe

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspäsidium Karlsruhe

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00011998

Postanschrift: B 1, 3-5

Stadt: Mannheim

Postleitzahl: 68159

Land, Gliederung (NUTS): Mannheim, Stadtkreis (DE126)

Land: Deutschland

E-Mail: info@vrn.de

Telefon: 0621107700

Internetadresse: <https://www.vrn.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Rhein-Neckar-Kreis

Registrierungsnummer: DE143296677

Postanschrift: Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Stadt: Heidelberg

Postleitzahl: 69115

Land, Gliederung (NUTS): Heidelberg, Stadtkreis (DE125)

Land: Deutschland

E-Mail: info@vrn.de

Telefon: 0621107700

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Karlsruhe

Registrierungsnummer: DE813539808

Postanschrift: Kriegsstraße 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76133

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: info@vrn.de

Telefon: 0621107700

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspäsidium
Karlsruhe

Registrierungsnummer: DE811469974

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: 07219268730

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

11. Informationen zur Bekanntmachung

11.1. Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 162d5848-11b9-40a0-98d2-79cf88196f69 - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung:

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Unterart der Bekanntmachung: 4

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/11/2024 16:01:57 (UTC+1)

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

11.2. Informationen zur Veröffentlichung

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 733053-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 234/2024

Datum der Veröffentlichung: 02/12/2024

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung im Rahmen dieses Verfahrens: 29/11/2025